DER PARITÄTISCHE Bayern

PARI Kita

Gemeinsam die Welt entdecken

Schutzkonzept

Kinderkrippe Waldkitz

GEMEINNÜTZIGE **PARITÄT**ISCHE KINDERTAGESBETREUUNG GMBH | www.parikita.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Risikoanalyse ... 5
2.1 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch das Team ... 5
2.2 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern ... 6
2.3 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch externe Personen ... 6
2.4 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie ... 7
2.5 Räumliche Situation innen und außen ... 7
3. Prävention ... 8
3.1 Personalmanagement ... 8
3.2 Personalauswahl ... 8
3.3 Personalführung ... 8
3.4 Verhaltenskodex ... 8
3.5 Fort- und Weiterbildungen ... 10
3.6 Sexualpädagogisches Konzept ... 10
3.7 Partizipation ... 11
4. Beschwerdemanagement ... 12
4.1 Für Kinder ... 12
4.2 Für Eltern ... 12
4.3 Für das Team ... 13
5. Kooperation und Vernetzung ... 14
6. Intervention ... 14
6.1 Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch Mitarbeiter*innen ... 14
6.2 Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern ... 16
6.3 Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie ... 17
7. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung ... 19
8. Impressum ... 20

1. Einleitung

In der Kinderkrippe Wald Kitz werden max. 36 Kinder im Alter von 0,6 bis 3 Jahren betreut. Jedes einzelne Kind hat das Recht auf liebevolle Betreuung und Erziehung. Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die uns anvertrauten Kinder in einer gewaltfreien Umgebung betreut und gefördert werden.
Es liegt in der Verantwortung des Trägers, der Leitung und der Mitarbeiter*innen, die Kinder vor jeglicher Art von Vernachlässigung, Gewalt und Gefährdungen zu bewahren.

Dazu gehören:

- Körperliche Gewalt (Schlagen, Beißen, Schubsen etc.)
- Verbale Gewalt (Drohen, Bloßstellen, Ausgrenzen etc.)
- Sexuelle Gewalt (körperliche Nähe erzwingen, Küssen etc.)
- Seelische Vernachlässigung (Trost verweigern, Ignorieren etc.)
- Körperliche Vernachlässigung (mangelhafte Ernährung, unzureichende Körperpflege etc.)
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (notwendige Hilfestellung unterlassen, Kind in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen etc.)

Der Gesetzgeber hat den Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen definiert (§ 8a SGB VIII). Er betont die Verantwortung für das Wohl der Kinder und legt dar, wie die Einrichtung im engen Kontakt mit den Eltern dieser Verantwortung gerecht werden kann.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kinderbetreuungseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Des Weiteren definiert § 1631 des BGB das Recht aller Kinder auf gewaltfreie Erziehung, sowohl im familiären Umfeld als auch im institutionellen Kontext, wie bspw. in Kindertageseinrichtungen.

Das Team ist für das Thema ‚Kinderschutz' sensibilisiert. Alle unsere Mitarbeiter*innen sind angehalten, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die Gefährdungen und Grenzüberschreitungen unterbinden. Auch neue Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich mit unserem Schutzkonzept intensiv auseinanderzusetzen, da dies klare Handlungsweisen für sie aufzeigt und eine Orientierung in schwierigen Situationen bietet. Das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet sich, jederzeit zum Wohle der Kinder zu handeln.

Die Mitarbeiter*innen kennen die Rechte der Kinder und respektieren sie (z.B. Ein Kind möchte nicht fotografiert werden. Die Pädagogen respektiert das und erklärt auch anderen Kindern, dass jeder selbst entscheiden darf, ob er fotografiert werden möchte oder nicht).

Im pädagogischen Alltag begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe (z.B. Beim Morgenkreis setzen sich die Pädagogen auf den Boden, um mit den Kindern auf Augenhöhe zu sein. Sie begrüßen jedes Kind mit Namen und geben Raum für seine Gedanken und Gefühle), zeigen ihnen unsere Wertschätzung und nehmen sie an, wie sie sind. Wir hören aktiv zu, achten auf ihre Körpersprache, Mimik und Gestik (z.B. Ein Kind wirkt traurig, spricht aber nicht darüber. Die Fachkraft bemerkt die gedrückte Körpersprache und fragt behutsam nach. Sie nimmt sich Zeit, das Kind in Ruhe erzählen zu lassen, ohne Druck) und bieten Unterstützung bei Problemen an (z.B. Zwei Kinder

streiten sich um ein Spielzeug. Die Fachkraft beobachtet erst die Situation und geht dann dazwischen, ohne zu schimpfen, und unterstützt sie dabei, gemeinsam eine Lösung zu finden – z. B. eine Spielzeit-Regelung).
Jederzeit respektieren wir ihre persönlichen Grenzen und ihre Privatsphäre (z.B. Ein Kind möchte nicht, dass jemand beim Anziehen hilft. Die Fachkraft sagt: „Du möchtest es alleine probieren. Ich warte, bis du Hilfe brauchst.“).
Wir reflektieren unsere Arbeit und unser pädagogisches Handeln regelmäßig im Team. Das pädagogische Personal steht Kritik und Verbesserungsvorschlägen offen gegenüber.

2. Risikoanalyse

2.1 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch das Team

Unser Team besteht aus ausgebildeten Erzieher*innen und Kindepfleger*innen sowie Praktikant*innen.
Bereits bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen sprechen wir das Thema ‚Kinderschutz' an, händigen unser Schutzkonzept aus und gehen das gesamte Dokument gemeinsam durch.
So möchten wir sicherstellen, dass sich alle mit dem Thema auseinandersetzen und bewusst im pädagogischen Alltag handeln. Regelmäßige Reflexion und Austausch im Team helfen, dass die Inhalte des Schutzkonzepts die Basis unseres pädagogischen Handelns bilden.
Unsere Pädagogen bringen nicht ausschließlich pädagogische Kenntnisse und Kompetenzen in das Team ein, sondern auch ihre individuellen Erfahrungen, Meinungen und Biografien.
Jedes Teammitglied hat seine eigene Vorstellung über Erziehung und pädagogisches Handeln. Dies birgt sowohl positive als auch negative Aspekte mit sich.

Es besteht die Möglichkeit, dass es aufgrund dieser Unterschiede innerhalb des Teams zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommt, was wiederum direkten Einfluss auf die Arbeit mit den Kindern hat.
In solchen Fällen könnte es zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen kommen. Nur durch einen regelmäßigen Austausch und Reflexion können Krisensituationen beseitigt und Konflikte gelöst werden. Ein ausgeglichenes und harmonisches Teamklima kann unsere päd. Handlungen im Alltag mit den Kindern nur positiv beeinflussen.

Bei den Wald Kitz achten wir genau auf die Einhaltung des Personalschlüssels, damit unsere Mitarbeiter*innen ihrer Aufsichtspflicht vollumfänglich nachkommen können.
Krankheitsbedingte und ungeplante Personalausfälle sind unvermeidbar. Uns ist es bewusst, dass es in Belastungssituationen zu unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zwischen Mitarbeiter*innen bzw. zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern kommen kann.
Die Aufsichtspflicht könnte in solchen Situationen verletzt werden. Treten Personalengpässe auf, holen wir uns Unterstützung von unseren Aushilfskräften, welche das pädagogische Team unterstützen. Falls gesetzlich vorgegebene Pausen nicht eingehalten werden können, wird in der Einrichtung eine Notbetreuung stattfinden was bedeutet, dass weniger Kinder an diesem Tag betreut werden und ggf. die Öffnungszeiten verkürzt wird.

Gerade im Bereich der Betreuung von Kleinkindern ist das Thema Nähe und Distanz von großer Bedeutung. Kinder im Alter zwischen eins und drei Jahren empfinden oft das Bedürfnis, auf den Arm genommen zu werden, getröstet oder gestreichelt zu werden. Auch bei der Schlafbegleitung wünschen sich viele Kinder Körperkontakt, wie zum Beispiel Handhalten oder Streicheln. In solchen Situationen ist es wichtig, dass unsere Pädagogen bewusst handeln, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden. In jeder Situation ist es wichtig, die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder zu respektieren. Im Team wird das Thema professionelle Nähe und Distanz regelmäßig aufgegriffen und mit dem pädagogischen Alltagshandeln abgeglichen. Dabei sind die gegenseitige Beobachtung und gemeinsame Reflexion wichtige Aspekte unseres pädagogischen Alltags.

Auch das Thema Machtmissbrauch durch Erwachsene muss im Team immer wieder angesprochen und regelmäßig reflektiert werden. In der Arbeit mit den Kindern kann es vorkommen, dass die Erwachsenen in besonders sensiblen Situationen (unwissentlich) ihre Macht missbrauchen (Wickel-, An- und Ausziehsituation etc.). Unsere Mitarbeiter*innen sind in allen Situationen angehalten unseren Verhaltenskodex umzusetzen, dieser bietet Orientierung und Handlungssicherheit. Des Weiteren wenden wir das Vier-Augen-Prinzip an, um eine 1:1 Betreuung zu vermeiden.

2.2 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern

Im Krippenalltag gehören Streitigkeiten, Reibereien und Auseinandersetzungen unter den Kindern dazu.
Kinder im Krippenalter können nicht immer ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen sprachlich äußern. Die meisten von ihnen drücken ihre Bedürfnisse und Gefühle durch ihre Körpersprache und Lautäußerungen aus. Die Kinder sollen ihre sozialen Kompetenzen, u.a. Konfliktlösungsfähigkeit, entwickeln und wir unterstützen sie dabei. Das können sie nur dann schaffen, wenn man ihnen Raum und Zeit dafür gibt.
Dabei beobachten wir die Konfliktsituationen ganz genau und greifen dann ein, wenn die individuellen Grenzen eines Kindes überschritten werden. Wir versuchen, gemeinsam mit den Kindern eine Lösung zu finden. Beispielsweise fragen wir die Kinder, ob sie bereit sind, einen Kompromiss einzugehen (das Spielzeug tauschen o.ä.).

Wenn es zu physischen, verbalen oder seelischen Grenzverletzungen unter Kindern kommt, stehen wir als pädagogisches Team den Kindern zu Seite. Wir trösten sie, wir nehmen ihr Bedürfnis nach Nähe und Distanz wahr, wir gehen wertschätzend mit ihnen um und nehmen ihre Beschwerden und Gefühle ernst. Alle Pädagogen in unserer Einrichtung versuchen in stressigen Situationen lösungsorientiert zu arbeiten. Das Schutzkonzept gibt uns allen Handlungssicherheit.
Im Krippenalter fangen die Kinder an, Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu bemerken und ihren Körper zu entdecken. Dies ist ein normaler Entwicklungsvorgang und wird von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Es kommt vor, dass ältere Kinder Interesse am Wickelvorgang und Toilettengang anderer Kinder entwickeln. Trotzdem sollen sie lernen, dass es Intimitätsregeln gibt, die jederzeit berücksichtigt werden müssen. Das Team erklärt den Kindern, dass jedes von ihnen das Recht auf die Wahrung der eigenen Privatsphäre hat.

Jedes einzelne Kind darf bestimmen, ob andere Kinder beim Wickelvorgang oder beim Toilettengang dabei sein dürfen. Jede Entscheidung wird sowohl von den Pädagogen als auch von den anderen Kindern akzeptiert und respektiert.

2.3 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch externe Personen

Externe Personen, die unsere Einrichtung gelegentlich betreten, werden zum Thema ‚Kinderschutz' belehrt.
Das sind Praktikanten*innen (die nur für eine kurze Zeit in der Einrichtung sind), Aushilfskräfte im hauswirtschaftlichen und pädagogischen Bereich.
Unser Schutzkonzept gibt auch diesen externen Personen Orientierung in ihrer Arbeit bei uns. In der Regel besteht keine vertiefte Vertrauensbasis zwischen den Kindern und den externen Personen, weshalb wir die Kinder nicht mit externen Personen alleine lassen. Das Personal ist immer dabei und begleitet die Gruppe mit Hilfe der Aushilfskräfte.

Der Wickelvorgang wird nur vom Stammteam übernommen. Sollten die Grenzen der Kinder durch externe Personen überschritten werden, sprechen wir die Person unverzüglich an und klären die Situation. Je nach Art des Vorfalls sind wir veranlasst weitere Handlungsschritte einzuleiten.

2.4 Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie

Grenzverletzungen jeglicher Art können auch in den Familien stattfinden. Natürlich ist es schwierig zu bewerten was hinter ‚geschlossenen Türen' passiert und es ist nicht immer einfach einzuschätzen, ab wann es sich um eine Grenzverletzung innerhalb der Familie handelt.
Zu unserem Auftrag gehört es auch, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern zu beobachten und diese zu analysieren, dabei ist Fingerspitzengefühl gefragt. Bereits in Bring- und Abholsituationen kann man sehen, wie die Eltern sich gegenüber ihrem Kind verhalten, wie sie mit ihm sprechen und wie sie in Stresssituationen (z.B. trotziges Verhalten des Kindes) reagieren.
Kinder die bereits sprechen können, erzählen im Krippenalltag oftmals Ereignisse aus dem Elternhaus bzw. beschreiben Situationen und Geschehnisse. Es ist uns wichtig den Kindern aktiv zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Fallen uns Abweichungen auf, sensibilisieren wir das gesamte Team und besprechen das weitere Vorgehen.

Wir achten auf Zeichen körperlicher (ungepflegtes Erscheinungsbild, etc.) und seelischer (gedrückte Stimmung, introvertiertes Verhalten, etc.) Vernachlässigung des Kindes. Uns fällt außerdem auf, wenn Kinder des Öfteren nicht wettergerecht gekleidet in der Krippe abgegeben werden. Auffällige blaue Flecken, untypische Verletzungen, regelmäßige Verletzungsanzeichen, auffällige Erzählungen und Zeichen körperlicher und seelischer Vernachlässigung müssen beobachtet, im Team besprochen und dokumentiert werden, um das weitere Vorgehen beschließen zu können. Die Pädagog*innen und die Eltern sind Erziehungspartner und sollten zusammenarbeiten, um gemeinsam das Wohl der Kinder zu wahren. Eine angemessene Kommunikationskultur zwischen den beiden Parteien ist eine gute Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Beide Erziehungspartner sollten für einen Austausch und eine gegenseitige Reflexion offen sein, das gilt auch beim Thema Kinderschutz und Grenzverletzungen.

2.5 Räumliche Situation innen und außen

Die Räumlichkeiten im Inneren unserer Kinderkrippe sind altersgerecht eingerichtet und bieten viele Möglichkeiten für Lernerfahrungen. Gleichzeitig sollen sich die Kinder hier wohl fühlen.
Sie können in allen Spielecken etwas Neues ausprobieren oder sich in eine Kuschelecke zurückziehen. Die nicht direkt einsehbaren Ecken werden von unseren Fachkräften besonders aufmerksam beobachtet (z.B. Kuschelecke, Kinderküche, Empore), um Grenzverletzungen jeglicher Art zu vermeiden.
Es gibt einen separaten Schlafraum, wo jedes Kind einen eigenen Schlafplatz hat. Wir lassen die Kinder nie unbeaufsichtigt.
In den Toiletten wird die Intimsphäre der Kinder geachtet.
Alle Spielmaterialien und Spielgeräte sind für Kinder unter drei Jahren geeignet, um Gefährdungen und Verletzungen zu vermeiden bzw. zu minimieren. Im Garten unserer Einrichtung stehen den Kindern zahlreiche Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Alle Spielanlagen sind für Kinder unter drei Jahren geeignet, somit können sich alle auf dem Spielplatz austoben. Die nicht einsehbaren Ecken des Gartens werden von unseren Fachkräften besonders beobachtet, da uns allen bewusst ist, dass dort das Risiko für Grenzverletzungen größer ist.

3. Prävention

3.1 Personalmanagement

Das Thema Kinderschutz wird in allen Prozessen der Personalauswahl und Personalführung berücksichtigt.
Der Träger, die Leitung und das pädagogische Team thematisieren unser Schutzkonzept immer wieder in Teamgesprächen, da dieses allen Mitarbeiter*innen Handlungssicherheit in Konflikt- und Gefahrensituationen geben soll.

3.2 Personalauswahl

Bereits im Vorstellungsgespräch wird das Schutzkonzept den Bewerber*innen vorgestellt. Unabhängig davon, ob wir neue Fachkräfte, Praktikant*innen oder Aushilfekräfte einstellen, überprüfen wir die persönliche Eignung aller Bewerber*innen.
Die Bewerbungsunterlagen werden auf Lücken und Auffälligkeiten geprüft und falls diese vorhanden sind, werden die Bewerber*innen diesbezüglich angesprochen und um Erklärungen gebeten. Zusätzlich werden Fragen gestellt, die für das Thema Kinderschutz relevant sind (z.B. welche Bedeutung hat professionelle Nähe und Distanz für Sie?).
Alle neuen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, dem Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. §30a BZRG vorzulegen. Das Führungszeugnis wird regelmäßig erneuert (alle fünf Jahre).

3.3 Personalführung

Die Leitung und das Krippenteam setzen sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinander, reflektieren das pädagogische Geschehen und sprechen offen über Grenzverletzungen oder Konfliktsituationen.
In unserer Einrichtung legen wir viel Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Wir leben eine positive Fehler- und Feedbackkultur, wir motivieren unsere Mitarbeiter*innen Probleme oder Missverständnisse direkt bei betreffenden Kolleg*innen anzusprechen. Das Schutzkonzept soll dabei immer als Orientierungspunkt für neue und bestehende Mitarbeiter*innen dienen. Es wird jährlich überprüft und aktualisiert.

3.4 Verhaltenskodex

Das Team hat allgemeingültige Verhaltensregeln entwickelt, die Grenzüberschreitungen jeglicher Art verhindern und für eine gewaltfreie und respektvolle Erziehung der Kinder sorgen sollen. Diese Regeln werden im Verhaltenskodex zusammengefasst, der als Orientierungshilfe in Gefährdungssituationen dient.

Im Verhaltenskodex ist ganz genau beschrieben, wie man sich in sensiblen Situationen verhält, wie man mit Nähe und Distanz umgeht, welche Haltung man gegenüber dem Kind hat usw.:

- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, mit Respekt und Wertschätzung. Das beginnt bereits mit einer herzlichen Begrüßung in der Bringzeit. Die Kinder sollen sich willkommen fühlen und wir signalisieren (Sprache, Mimik, Gestik), dass wir uns über ihr Kommen freuen.

- Die Kinder können ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern (verbal, Körpersprache, Mimik) und wir hören ihnen zu und nehmen sie ernst.

- Die Kinder können bestimmen, was sie essen und wie viel sie essen. Wir akzeptieren und respektieren die Entscheidung der Kinder. Partizipation ist ein wichtiger Baustein unserer täglich pädagogischen Arbeit.

- Beim Wickelvorgang dürfen sich die Kinder entscheiden, welche Person sie wickelt (Aushilfekräfte und Kurzzeitpraktikanten*innen dürfen nicht wickeln). Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt. Die Person, die wickelt, begleitet alle Handlungen sprachlich und erklärt dem Kind was als Nächstes passiert. Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Verrichtungen. Wir benennen alle Genitalien korrekt (keine Verniedlichungen).

- Wir geben den Kindern keine Kosenamen.

- Im Sommer bei Wasserspielen tragen Kinder immer mindestens eine Windel/Unterhose.

- In Konfliktsituationen schreiten wir ein, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt, z.B. wenn ein Kind körperlich angegriffen wird, weint oder um Hilfe bittet.

- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich, z.B.: „komm bitte zu mir, ich möchte dir die Nase putzen“ Oder: „ich möchte dir das Lätzchen umbinden.“

- In der Kommunikation mit den Kindern, Eltern und Kollegen wenden wir eine professionelle, angemessene Sprachweise und einen passenden Sprachton an.

- Die Kinder werden individuell in den Schlaf begleitet. Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz und bekommt nach Bedarf ein Kuscheltier, Schmusetuch oder einen Schnuller. Die Tür zum Schlafraum bleibt angelehnt und die Kinder werden während der Schlafenszeit beaufsichtigt. Zusätzlich lassen wir im Schlafraum und im Büro ein Babyphone laufen, um das Geschehen im Schlafraum zusätzlich zu überwachen.

- Kinder und Betreuungspersonen halten sich in immer zugänglichen und einsehbaren Räumen auf. (Wir sperren keine Türen ab, wir lassen die Türen offen).

- Wir vermeiden 1:1 Betreuung und orientieren uns am 4-Augen-Prinzip.

- Sind wir mit einer Situation überfordert, holen wir uns Unterstützung von unseren Kolleg*innen.

- Beim An- und Ausziehen unterstützen wir die Kinder nach Bedarf.

- Die Kinder werden ausschließlich mit dem Dienst Tablet oder mit der Dienstkamera fotografiert (die Fotos dienen zur Portfolioarbeit bzw. zur Verwendung für den digitalen Bilderrahmen).

- Wir trösten die Kinder, wenn sie das Bedürfnis haben (z.B. auf den Arm nehmen oder auf den Schoss setzen.) Dieser Körperkontakt soll von den Kindern ausgehen. Wir küssen die

Kinder nicht. Die Erwachsenen sorgen dafür, dass unangemessener Körperkontakt unterbleibt.

- Kinder können Situationen, die sie als unangenehm empfinden, jederzeit verlassen. Wir schränken ihre Bewegungsfreiheit nicht ein (Fixieren etc.).

- Sollten wir Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern durch Mitarbeiter*innen oder Eltern beobachten, sind wir verpflichtet, es anzusprechen bzw. im Team zu thematisieren. Wenn es zu Grenzüberschreitungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern, durch einzelne Teammitglieder oder Eltern kommt, ist das Team verpflichtet, dies zu thematisieren und gegeben falls weitere Schritte einzuleiten.

- Bei jeglichem Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte oder externe Personen, sind wir verpflichtet, diesen Verdacht der vorgesetzten Person mitzuteilen.

- Wir leben eine offene Fehler- und Feedbackkultur. Wir üben respektvolle, kollegiale Kritik und erwarten ebenso von unseren Kolleg*innen auf Fehlverhalten/Fehler hingewiesen zu werden.
- Wir pflegen ein offenes Teamklima und sind bereit, unser Verhalten zu reflektieren.

- Beabsichtigte Grenzverletzungen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden der Einrichtungsleitung umgehend zugetragen. Fehler werden aktiv angesprochen und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

3.5 Fort- und Weiterbildungen

Die Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Kinderschutz zu erweitern, bzw. zu aktualisieren.

2024 nahmen wir über ein Jahr in regelmäßige Abständen an der pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB) der Stadt Nürnberg teil.

3.6 Sexualpädagogisches Konzept

Körperliche Selbsterfahrung ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung, der bereits im Kleinkindalter beginnt.
Durch Fühlen und Tasten erforschen Kinder ihren Körper und entwickeln ein Selbstgefühl. Durch einen positiven Umgang mit der Thematik wird das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt.
Sexualerziehung ist ein wichtiger Baustein in der ganzheitlichen Förderung der Kinder und in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt, daher sehen wir sie als einen wichtigen Bildungsbereich an.
Krippenkinder entdecken den eigenen Körper. In dieser Phase sollen sie die Möglichkeit bekommen, ihren Körper kennenzulernen, daher benennen wir die Körperteile und die Geschlechtsorgane sowie die Ausscheidungen mit den korrekten Fachbegriffen und lassen sie ihren Körper erforschen und Unterschiede benennen (Haare, Augenfarbe, etc.).
Wir achten auf das Schamgefühl der Kinder, besonders in sensiblen Situationen wie beim Wickeln oder Toilettengang und schaffen einen geschützten Rahmen, in dem ihre Intimsphäre gewahrt wird.

Dadurch lernen Kinder, dass Schamgefühl in Ordnung ist und von allen respektiert werden soll. Wenn Kinder sich im Spiel körperlich nah kommen und dies von einem Kind nicht erwünscht ist, kann es laut und deutlich seine Grenzen durch „Stopp“- und „Nein“-Sagen ausdrücken.
Wir ermutigen und unterstützen die Kinder dabei, unangenehme Gefühle zu äußern und klare Grenzen zu ziehen. Im Spiel kommt es vor, dass Kinder sich umarmen, streicheln und küssen oder sich gegenseitig untersuchen (Doktorspiele). Wenn ein Kind keine Berührungen mag, bzw. das Spiel für sich als unangenehm empfindet, kann es sich aus dem Spiel zurückziehen.
Wir achten auf eine gewaltfreie Spielatmosphäre. Werden die persönlichen Grenzen unter den Kindern überschritten oder wird Zwang bzw. Machtmissbrauch von uns beobachtet, handeln wir unverzüglich.
Fragen zur kindlichen Sexualität können auch bei den Eltern auftauchen. In Elterngesprächen haben die Eltern die Möglichkeit, sich mit uns über den Umgang mit der Sexualität ihrer Kinder auszutauschen. Nach Bedarf können wir thematische Elternabende organisieren und externe Expert*innen einladen, die das Thema Sexualerziehung erläutern können.

3.7 Partizipation

Die Partizipation ist ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes. Es ist essentiell, dass Kinder schon im jungen Alter die Erfahrung machen, dass sie im Alltag aktiv mitentscheiden und mitbestimmen können. Die Kinder können ihren Krippenalltag mitgestalten, indem sie an Entscheidungen teilhaben.
So wird ihre Selbstwirksamkeit gefördert und ihr Selbstwertgefühl gestärkt. Die Kinder können ihr Spielmaterial, Spielort und Spielkamerad*innen selbst wählen, sie gestalten den Morgenkreis aktiv mit, auch die pädagogischen Angebote sind frei und jedes Kind kann selbst entscheiden, ob und in welcher Form es dabei teilnehmen möchte. Auch die Teilnahme am Morgenkreis ist frei wählbar.

Bei den Mahlzeiten können die Kinder auf Wunsch Teller und Besteck verteilen, ihr Essen und Trinken selbst nehmen. Sie bestimmen was und wie viel sie essen. Die Kinder müssen nicht probieren und werden nicht mit dem Nachtisch erpresst. Sollte einem Kind das Essen nicht schmecken suchen wir nach Alternativen in der Küche. Uns ist es wichtig, einen gesunden Umgang mit dem Thema Essen herzustellen. Die Kinder sollen nicht hungrig in den Mittagsschlaf gehen.
Kinder bestimmen Nähe und Distanz zu den Bezugspersonen (beim Schlafen, Bücher anschauen, Trösten, Freispiel etc.). Da sowohl das Wickeln als auch der Toilettengang ein sensibler und intimer Vorgang sind, entscheiden die Kinder nach Möglichkeit, wer sie dabei begleiten soll.
Wer dem Kind die Nase putzen darf entscheiden die Kinder auch selbst. Wer den Kindern beim an- und ausziehen in den Garten helfen darf entscheiden die Kinder selbst und dies wird von den Pädagogen respektiert.

4. Beschwerdemanagement

Als Kindertageseinrichtung sind wir für jegliche Beschwerden, Rückmeldungen und Kritik offen und bieten allen Kindern, Mitarbeiter*innen und Eltern die Möglichkeit, diese mündlich oder schriftlich zu äußern.
Jede Beschwerde wird als konstruktive Kritik angesehen und es wird entsprechend mit ihr umgegangen. Nur so können wir uns als Institution weiterentwickeln und unsere Qualität halten oder gegeben falls verbessern.

4.1 Für Kinder

Krippenkinder können sich nicht immer deutlich beschweren und äußern. Meist teilen sie sich durch Weinen, Schreien, Rückzug oder aggressives Verhalten mit.
Wir beobachten die Kinder und ihre Reaktionen im Kitaalltag aufmerksam und achten auf ihre Signale. Sollte uns auffallen, dass ein Kind unzufrieden ist oder sich unwohl fühlt, suchen wir gemeinsam nach der Ursache. So lernen Kinder, dass sie sich immer an uns wenden können, wenn sie unzufrieden sind und Hilfe benötigen. Kinder, die schon sprechen können, werden ermutigt ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Durch gezielte Fragen versuchen wir herauszufinden, welche Anliegen die Kinder haben könnten und signalisieren ihnen, dass sie immer von uns ernst genommen und respektiert werden.

4.2 Für Eltern

Es finden 1-2 Elterngespräche pro Jahr statt, bei Bedarf auch öfter, in denen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte über die Entwicklung der Kinder austauschen. Dabei können die Eltern auch ihre Anliegen, Meinungen und Sorgen äußern und Probleme ansprechen.
Sie können dies auf verschiedene Weise tun. Jährlich finden anonyme Elternbefragungen statt. Hier können die Eltern uns rückmelden, was ihnen in unserer Einrichtung gefällt und was nicht, und sie können unsere räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen bewerten. Hier können sie auch Verbesserungsvorschläge einbringen.

Das pädagogische Personal ist immer offen für konstruktive Kritik und Austausch und ermöglicht den Eltern auch tägliche Tür- und Angelgespräche, in denen die Eltern ihre Anliegen äußern können. Eine Rückmeldung an die Einrichtung ist jederzeit erwünscht und wird gerne angenommen.
Kritik und Anregungen können auch über den Elternbeirat, der jährlich von allen Eltern gewählt wird, an das pädagogische Personal, die Leitung oder den Träger weitergegeben werden.

Der Träger, Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern, steht jederzeit für ein persönliches oder telefonisches Gespräch (0911 20565-420) zur Verfügung. https://www.parikita.de/

Anliegen können auch schriftlich formuliert und an den Träger übermittelt werden:
per Mail über kitas-nord@paritaet-bayern.de oder auf dem Postweg:

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern
Spitalgasse 3
90403 Nürnberg
0911 20565-420

4.3 Für das Team

Unsere Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit ihre Anliegen und Probleme entweder im Rahmen von Teambesprechungen oder in vertraulichen Einzelgesprächen mit der Krippenleitung zu erörtern. Es ist uns wichtig, dass unsere pädagogischen Fachkräfte sich gegenseitig reflektieren und offen mit konstruktiver Kritik umgehen.

Eine transparente, gewaltfreie Kommunikation im Team ermöglicht die Äußerung von Beschwerden und den Dialog zwischen den Mitarbeiter*innen. Mitarbeitergespräche finden in regelmäßigen Abständen oder je nach Bedarf statt. Hierbei erhalten die Mitarbeiter*innen ausreichend Zeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten, um die eigenen Wünsche, Vorstellungen, Anliegen und Bedürfnisse mitzuteilen.

5. Kooperation und Vernetzung

Die Gewährleistung fachlicher Unterstützung seitens des Trägers und seiner Beratungsstellen, darunter insbesondere die pädagogische Fachberatung, sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch bilden die Grundlage für die optimale Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Wir sind vernetzt mit:

- den zuständigen Jugendämtern und Aufsichtsstellen
- der Integrierten Beratungsstelle (Interkulturelle Elternarbeit) der Stadt Nürnberg
- den Fachdiensten und Frühförderungsstellen in Nürnberg
- den regionalen Erziehungsberatungsstellen
- den Beratungsstellen zu Fragen sexueller Gewalt
- dem betriebsinternen Fachdienst von Pari Kita

2024 nahmen wir in regelmäßigen Abständen an der pädagogischen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB) der Stadt Nürnberg teil.

6. Intervention

Wenn trotz umfassender Präventionsmaßnahmen Grenzüberschreitungen oder Gefährdungen gegenüber Kindern auftreten sollten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein Handlungsplan zur Verfügung steht, der als Leitfaden für alle Mitarbeiter*innen dient.
In unserem Handlungsplan sind die Schritte und Maßnahmen festgelegt, die ergriffen werden können, falls es zu
Grenzüberschreitungen seitens der Kinder, der Eltern oder der Mitarbeiter*innen gegenüber den Kindern kommt.

6.1 Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen durch Mitarbeiter*innen

Bei einem Verdacht auf potenziell grenzverletzendes Verhalten seitens eines Angestellten gegenüber Minderjährigen ist eine Differenzierung erforderlich, um festzustellen, ob es sich um eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung (wie zum Beispiel lautes Anschreien oder grobes körperliches Berühren), eine beabsichtigte Grenzüberschreitung (zum Beispiel das Beängstigen von Kindern oder unerwünschte körperliche Berührungen, wie das Hochheben oder das Auf-den-Schoß-setzen von Kindern, obwohl diese deutlich signalisieren, dass sie es nicht möchten) oder eine mögliche strafrechtliche Grenzverletzung (wie Körperverletzung oder sexualisierte Gewalt) handelt.
In allen Fällen ist es stets vonnöten, die Einrichtungsleitung unverzüglich zu informieren, damit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Es ist zudem erforderlich, Gespräche mit dem betroffenen Kind zu führen, sofern dessen Alter und Entwicklungsstand dies zulassen, sowie Gespräche mit dem betroffenen Mitarbeiter bzw. der betroffenen Mitarbeiterin und der informierenden Person durchzuführen. Sämtliche Gespräche sind sorgfältig zu dokumentieren und für die weitere Aufklärung des Sachverhalts aufzubewahren.

Unabhängig des Handlungsplans gelten folgende Standards:

- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Externe Expertise einholen
- Betrifft der Verdacht die Leitung selbst, muss der Träger umgehend informiert werden

- Im Falle der Feststellung eines potenziellen Gefährdungsrisikos für ein Kind durch Mitarbeiter*innen/die Leitung werden ab sofort alle Hinweise und Beobachtungen schriftlich festgehalten.

- Erhärtet sich der Verdacht ist es von entscheidender Bedeutung, den Träger aktiv in den Prozess und alle folgenden Entscheidungen einzubeziehen. Leitung und Träger (evtl. zusammen mit dem pädagogischen Team der Einrichtung) nehmen eine erste Bewertung der vorliegenden Hinweise und Beobachtungen und eine Gefährdungseinschätzung vor. Sollte keine eindeutige fachliche Einschätzung möglich sein, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

- Wenn der Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten unbegründet ist und keine Gefährdung für Kinder besteht, wird die Gefährdungseinschätzung abgeschlossen, und das Team wird von der Leitung informiert. Anschließend erfolgt eine Team-basierte Analyse des Vorfalls, bei der verschiedene Rehabilitationsmaßnahmen für den betroffenen Mitarbeiter*in in Erwägung gezogen werden.

- Wenn es begründete Vermutungen gibt, dass es zu grenzverletzendem Verhalten gekommen ist oder dies nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird spätestens an dieser Stelle eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und das Jugendamt benachrichtigt. Der betroffene Mitarbeiter*in wird bis zur vollständigen Klärung der Situation freigestellt. Eine vertiefte Prüfung ist erforderlich.

- Der Träger, die Leitung, der betroffene Mitarbeiter*in und die Aufsichtsbehörde bewerten erneut

- alle Informationen und führen eine weitere, vertiefte Gefährdungseinschätzung durch. An dieser Stelle ist die Miteinbeziehung der externen Expertise sehr wichtig und entscheidend.

- In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Benachrichtigung der Eltern.
- Liegt eine begründete Vermutung auf Kindeswohlgefährdung vor, werden je nach Schweregrad der Gefährdung Sofortmaßnahmen ergriffen (z.B. Freistellung, Abmahnung, Anklage). Handelt es sich um eine strafrechtliche Grenzverletzung, wird die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet. Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert und es werden ihnen Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten.

- Liegt eine unklare Gefährdung vor, wird in juristischer Begleitung über weitere Maßnahmen entschieden. Des Weiteren gibt es für das Team ein Beratungsangebot und die Eltern werden ggf. durch eine externe Beratung, informiert.
- Wenn festgestellt wird, dass keine Gefährdung für Kinder vorliegt und der betroffene Mitarbeiter*in zu Unrecht beschuldigt wurde, wird der Fall abgeschlossen. Es werden vielfältige Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um die Bewältigung des Vorfalls für den betroffenen Mitarbeiter*in, das Team und die Leitung zu erleichtern. Die Eltern werden über den Fortschritt des Prozesses informiert, und Rehabilitationsmaßnahmen stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

6.2 Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen unter Kindern

Wenn es zu Grenzüberschreitungen und Gefährdungen zwischen Kindern kommt, ist es von entscheidender Bedeutung, die Art der Grenzverletzung genauer zu betrachten. Bei kleinen Kindern sind Streitereien untereinander und Konflikte in der Gruppe keine Seltenheit. Diese Konflikte drehen sich oft um Spielzeug oder Spielideen.
Es kann jedoch auch vorkommen, dass Kinder handgreiflich werden, beißen oder sich gegenseitig verletzen. Normalerweise handelt es sich dabei um spontane Reaktionen auf bestimmte Handlungen anderer Kinder. Dennoch obliegt es dem pädagogischen Personal, die Kinder zu beaufsichtigen und zu beobachten, um eine gewaltfreie Atmosphäre in der Gruppe sicherzustellen.

- Wenn Kind A während eines Konfliktes Kind B verletzt, müssen die Pädagogen eingreifen. Kind B sollte betreut und getröstet werden, während Kind A aus der Situation genommen wird. Es ist wichtig zu beachten, dass Krippenkinder nicht immer in der Lage sind, ihre Handlungen zu verstehen und zu erklären. Trotzdem sollte Kind A erklärt werden, dass es nicht akzeptabel ist, anderen Kindern Schaden zuzufügen.

- Kind B wird ermutigt, immer wieder deutlich seine eigenen Grenzen zu kommunizieren und Hilfe zu suchen, wenn es sich bedrängt fühlt. Wenn Kind A regelmäßig andere Kinder verletzt, schlägt oder stößt, muss das Team das Verhalten genau beobachten und dokumentieren.

- Das Verhalten von Kind A sollte im Team diskutiert und analysiert werden. Die Eltern und die Leitung sollten informiert und einbezogen werden. Es ist wichtig herauszufinden, ob sich Kind A ähnlich in seinem Zuhause und in seinem sozialen Umfeld verhält. Die Eltern sollten auf örtliche Familienberatungsstellen aufmerksam gemacht werden.

- Wenn Kind A weiterhin aggressiv und grenzüberschreitend handelt, sollten die Pädagogen und Eltern gemeinsam einen Handlungsplan erstellen, der auch die Möglichkeit einer Einbeziehung externer Experten berücksichtigen kann. Dabei ist es wichtig, ressourcen- und lösungsorientiert vorzugehen.
- Der Träger der Einrichtung sollte ebenfalls informiert und einbezogen werden, und eine sorgfältige Dokumentation ist in diesem Stadium unerlässlich.

- Falls die geplanten Maßnahmen eine positive Wirkung auf das Verhalten von Kind A haben, kann der Fall abgeschlossen werden. Alle Beteiligten können dann ein Abschlussgespräch führen und den Prozess reflektieren.

- Sollten die Maßnahmen jedoch keine Veränderungen bewirken und weiterhin ein Risiko für die restliche Gruppe bestehen, muss in Erwägung gezogen werden, Kind A aus der Gruppe oder sogar aus der Einrichtung zu nehmen. In diesem Fall ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung, dem Träger und den Eltern von entscheidender Bedeutung. Auch hier können Beratungsstellen hinzugezogen werden.

- Wenn Kind A aus der Gruppe genommen wird, erfolgt eine umfassende Information aller Beteiligten und ein Abschlussgespräch im Team. Die Kinder werden altersgerecht und ihrem Entwicklungsstand entsprechend aufgeklärt und informiert.

- gefährdet ist, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

- Das Team, die Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft müssen gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung durchführen und diese entsprechend dokumentieren.

6.3 Bei Grenzüberschreitungen und Gefährdungen in der Familie

Grenzverletzungen und Gefährdungen gegenüber Kindern können auch in familiären Umgebungen auftreten. Zu den Formen von Grenzverletzungen, die Kinder in ihrem Zuhause erfahren können, gehören seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung, körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung. Besonders Kinder im Krippenalter haben oft Schwierigkeiten, sich verbal auszudrücken und ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Daher ist es von großer Bedeutung, auf ihre nonverbalen Signale zu achten und genau zu beobachten, ob alle ihre Grundbedürfnisse wie Hunger, Schlaf, Sicherheit und Geborgenheit erfüllt sind.
Zudem benötigen Kinder in dieser Altersgruppe viel Aufmerksamkeit und müssen vor Gefahren geschützt werden.
Wenn unsere Pädagogen beispielsweise während der Bring- und Abholzeiten oder im Kita-Alltag, Auffälligkeiten wie Verletzungen, Verbrennungen oder mangelnde Körperpflege bei den Kindern feststellen oder Anzeichen für grenzverletzendes Verhalten seitens der Eltern bemerken, wie lautes Anschreien, grobes Anfassen, Ignorieren oder Beschimpfen, dann besteht die Pflicht, dies zu melden und gemeinsam im Team zu besprechen.
Die Leitung muss informiert werden, und es müssen Überlegungen angestellt werden, wie weiter vorgegangen werden soll. Es ist wichtig, nicht vorschnell zu handeln, alle Beobachtungen zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit dem Team und der Leitung Entscheidungen zu treffen.

- Erst müssen Anhaltspunkte gesammelt und dokumentiert werden. Das können Beobachtungen, Äußerungen und Fakten sein, die Mitarbeiter*innen wahrgenommen haben.

- Es folgt eine Rücksprache mit der Leitung bspw. in einer Teambesprechung.

- Falls festgestellt wird, dass das Wohl des Kindes durch die Familie oder Familienmitglieder gefährdet ist, muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.
- Das Team, die Leitung und die insoweit erfahrene Fachkraft müssen gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung durchführen und diese entsprechend dokumentieren.

- Sollte festgestellt werden, dass das Wohl des Kindes akut gefährdet und eine Rückkehr nach Hause nicht mehr möglich ist, dann wird der Fall an das örtliche Jugendamt übergeben. Die Eltern werden über diese Entscheidung informiert.

- Wenn ein Gefährdungsrisiko besteht oder die Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist weitere Klärung erforderlich unter Einbeziehung der Eltern.

- An diesem Punkt sollte ein Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten geführt werden. Dieses Gespräch muss sorgfältig vorbereitet und dokumentiert werden. Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit und zur gemeinsamen Suche nach Lösungen mit den Pädagogen, wobei der "gemeinsame Blick auf das Kind" im Fokus steht.

- Alle Vereinbarungen und Verabredungen, die mit den Eltern getroffen werden müssen schriftlich dokumentiert werden.

- In den Folgegesprächen muss immer wieder die Kooperationsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten überprüft werden.

- Wenn positive Veränderungen erkennbar sind, die Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und Eltern gut funktioniert und das Kind nicht mehr gefährdet ist oder sich besser fühlt, sollten (trotzdem) weitere Gesprächstermine vereinbart und ein regelmäßiger Austausch beibehalten werden
- .
- Sollte die Kooperation nicht gelingen und es ist keine positive Entwicklung zu erkennen, dann müsste erneut eine Risikoeinschätzung durchgeführt werden und evtl. ein erneuter Kooperationsversuch stattfinden. Schwierige Fälle können an dieser Stelle an das Jugendamt übergeben werden. Die Übergabe muss vorbereitet und die Eltern müssen informiert werden.

- Wenn die Kooperation nicht gelingt und keine positive Entwicklung erkennbar ist, muss erneut eine Risikoeinschätzung durchgeführt und ein weiterer Versuch zur Kooperation unternommen werden.

In schwierigen Fällen kann an dieser Stelle die Übertragung des Falles an das Jugendamt in Erwägung gezogen werden. Die Vorbereitung dieser Übertragung und die Information der Eltern sind unerlässlich.

7. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Es ist unsere Verantwortung, jeglichem Verdacht auf Grenzverletzung oder strafbare Handlung nachzugehen, wobei die Unschuldsvermutung stets gilt bis dieser Verdacht bestätigt wird.
In einigen Fällen kann es vorkommen, dass sich der anfängliche Verdacht nach einer gründlichen Prüfung als unbegründet und unbestätigt erweist.
In solchen Situationen ist es erforderlich, die beschuldigten Mitarbeiter*innen zu schützen und zu unterstützen. Der Arbeitgeber sollte sicherstellen, dass alle betroffenen Pädagogen, Kinder und Eltern die Gelegenheit erhalten, das Vertrauen wiederherzustellen.

Die folgenden Schritte müssen durchgeführt werden:

- Der Träger hat die Verpflichtung, alle Mitarbeiter*innen transparent darüber zu informieren, dass der Verdachtsfall sorgfältig geprüft wurde und sich als unbegründet erwiesen hat. Dabei sollte die Unschuld der betroffenen Mitarbeiter*in klar betont werden.

- Alle Eltern müssen über den Verlauf und die Ergebnisse der Fallüberprüfung informiert werden. Es muss deutlich kommuniziert werden, dass der Verdacht sich nicht bestätigt hat und somit unbegründet ist.

- Falls die fälschlich beschuldigte Person dies wünscht und es seitens des Trägers möglich ist, sollte ihr ein Einrichtungswechsel oder ein Wechsel in eine andere Gruppe ermöglicht werden. Zudem stehen Beratungsangebote zur Verfügung, die im Folgenden genauer aufgeführt sind. Alle erdenklichen Schritte sollten unternommen werden, um das Ansehen der verdächtigten Person wiederherzustellen.

- Das Team sollte sich darauf konzentrieren, das Vertrauen untereinander durch Teamentwicklungsmaßnahmen wiederaufzubauen. Supervision kann als eine Methode dienen, die das Team bei der Rehabilitation unterstützt.

Innerhalb einer Einrichtung müssen bestätigte Grenzverletzungen aufgearbeitet werden. Es ist entscheidend, dass alle betroffenen Personen die Gelegenheit erhalten, über das Geschehene zu sprechen und angehört zu werden, sei es in Teambesprechungen oder Mitarbeitergesprächen. Die Aufarbeitung dieses Prozesses kann eine längere Dauer haben und sollte durch verschiedene Maßnahmen unterstützt werden, wie beispielsweise Beratungen, Supervision oder Schulungen, wobei externe Unterstützung oder Fachstellen hinzugezogen werden können.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Klärung der Ursachen für die Grenzverletzung und die Identifizierung von Schwachstellen in der Einrichtungsstruktur, die zu solchen Vorkommnissen geführt haben könnten. Die Erkenntnisse, die das pädagogische Team aus der Aufarbeitung von Krisenfällen gewinnt, können dazu beitragen, die Qualitätssicherung des Schutzkonzepts zu verbessern.

Unser Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und angepasst. Es ist von großer Bedeutung sicherzustellen, dass die Risikoanalyse stets aktuell ist und dass die Präventionsmaßnahmen ihren beabsichtigten Zweck erfüllen. Da das Schutzkonzept von allen Mitarbeiter*innen umgesetzt werden muss, ist es sinnvoll, dass alle gemeinsam jährlich überprüfen, ob Veränderungen und Anpassungen erforderlich sind.

8. Impressum

Kinderkrippe Waldkitz
Vorjurastraße 81a
90453 Nürnberg

Leitung: Frau Schlegel

E-Mail: waldkitz@paritaet-bayern.de
Homepage: https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/nuernberg/waldkitz/

V.i.S.d.P.
Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Geschäftsführung: Lena Weihmayer

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.